

168/AE

der Abgeordneten Motter und Partner/innen

betreffend Ausbildungsreform für Heilmasseur und Heilbademeister

Seit Mitte der 80er Jahre werden seitens ihres Ministeriums Verbesserungen im Bereich der Ausbildung von Heilmassuren in Aussicht gestellt. Zunächst wurde eine Verbesserung im Rahmen einer Novellierung des Krankenpflegegesetzes versprochen, dann wurde auf die Novellierung der Krankenpflegeausbildung und der Ausbildung in den medizinisch-technischen Diensten verwiesen. Vier Jahre und einige Gesundheitsminister später wurde eine Verbesserung der Situation der Heilmasseur im Rahmen neuer gesetzlicher Regelungen im Bereich der Sanitätshilfsdienste in Aussicht gestellt. Im August 1994 wurde eine Realisierung der Ausbildungsreform für die kommende Legislaturperiode angekündigt. Die Europäische Kommission - in dieser Angelegenheit befragt - verweist in einer Anfragebeantwortung auf die österreichische Verantwortung in Hinblick auf die Anpassung der Ausbildung: „Die Vorschriften für die Ausbildung der Heilmasseur in Österreich liegen in deHand des österreichischen Gesetzgebers.“ Obwohl seit 1993 eine entsprechende Expertise des österreichischen Instituts für Gesundheitswesens vorliegt und weiters eine AK-Analyse bestätigt, daß die existierende Rechtsordnung keine adäquaten Mittel bereithält, um das Berufsbild der Heilmasseur mit ihrer tatsächlichen Berufspraxis in Einklang zu bringen, ist auch in den letzten Jahren nichts geschehen, um der unbefriedigenden Situation ein Ende zu bereiten. Es scheint daher dringend an der Zeit, eine den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Neuregelung des Berufsbildes und der zugehörigen Ausbildungsvoraussetzungen zu schaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

det. Nattonalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, bis spätestens Ende März 1997 einen Entwurf auszuarbeiten, der eine einheitliche Ausbildung für alle Masseure im medizinischen Bereich und damit ein einheitliches Berufsbild sicherstellt.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß beantragt.